

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 66 (1974)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilung der Redaktion und des Herausgebers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich blicke eine Weile, bevor ich den Laden schliesse, auf dieses Bild, ich schaue in die mondbeschienene Nacht hinaus, sehe schwach die Umriss der fernen Höhen, sehe den leichten Bodennebel, und mich durchfährt es: «Das ist es.» Was? Ja, wenn ich nur sagen könnte, was es ist. Ich fühle mich dann einfach dem Geheimnis nahe.

Vielleicht ist es nur das Gefühl einer unbestimmten Freude und einer unbestimmten Trauer; einer unbestimmten Ahnung und einer unbestimmten Sehnsucht. Es ist vielleicht nichts, aber in diesen Augenblicken fühle ich am stärksten, dass ich lebe, dass ich bin.» (S. 52/53.)

Mitteilung der Redaktion und des Herausgebers

Aus Kostengründen sehen wir uns gezwungen, die Preise für die «Gewerkschaftliche Rundschau» (Jahresabonnement und Einzelnummern) ab Januar 1974 um rund 20 Prozent heraufzusetzen.

Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene ist der Prüfstein, an dem die Unternehmer zu beweisen haben werden, ob es ihnen mit der Sozialpartnerschaft wirklich ernst ist: ohne Mitbestimmung nämlich kann von echter Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wohl nicht mehr länger gesprochen werden.

Ezio Canonica